



EGENHAUSEN

MITTEILUNGSBLATT

Aktuell

Mittwoch, 11. Januar 2017 • Nummer 2

www.egenhausen.de



Sport- und Gesangsverein laden ein

zur Jahresfeier
in der Silberdistelhalle
am Samstag, den 14. Januar 2017
Beginn 19:30 Uhr (Saalöffnung 18:30 Uhr)

Die Zopflerbühne Egenhausen
spielt für Sie
"Kurzschlüsse von Frank Ziegler"

Es gibt eine große Tombola
mit wertvollen Preisen, für das
leibliche Wohl ist auch gesorgt

Eintrittskarten sind im Vorverkauf bei
der Sparkasse und Volksbank
Egenhausen erhältlich
Vorverkauf 9,- €, Abendkasse 10,- €

NOTDIENSTE

Arzt

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag
von 8 bis 22 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis
kommen.
Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den
Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt
zu erreichen ist: 01805 19292 158
in den sprechstundenfreien Zeiten
Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr:
über die Rufnummer: 01805 19292-155

Kinderarzt

in den sprechstundenfreien Zeiten
Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr:
über die Rufnummer: 01805 19292-160

Augenarzt

an Wochenenden und Feiertagen:
über die Rufnummer: 01805 19292-123

Hals- Nasen- und Ohrenarzt

in den sprechstundenfreien Zeiten
und an Feiertagen
Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr:
über die Rufnummer: 01805 19292-127

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notdienst kann im Internet unter
www.zahn-forum.de/karlsruhe.html abgerufen werden

Apotheke

Samstag, 14. Januar 2017
Stadt-Apotheke, Hauptstraße 48, 72280 Dornstetten,
Tel. 07443 967330
Stadt-Apotheke, Marktplatz 9, 72221 Haiterbach,
Tel. 07456 395

Sonntag, 15. Januar 2017
Apotheke am Markt, 72213 Altensteig Tel. 07453 3650
Stadt-Apotheke Horb, Wilhelmstr. 3, 72160 Horb a.N.,
Tel. 07451 2215

Tierarzt

**Samstag - Sonntag,
14. Januar 2017 – 15. Januar 2017**
H. Schenk, Talstraße 3, 72218 Wildberg, Tel. 07054 5237
(dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn
der Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Diese Ausgabe erscheint auch unter
www.eblättle.de online

Aus dem Gemeinderat



Einladung zu einer Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 17. Januar 2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Egenhausen

TAGESORDNUNG

öffentlich:

1. Bürgerfragerunde
2. Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Egenhausen
– Aufnahme in das Landessanierungsverfahren
3. Tiefbausanierungsmaßnahme im Teilbereich Gommertweg,
Rosenweg und Bernecker Weg
4. Ergebnis der Verkehrsschau vom 27.10.2016
5. Bauvorhaben
 - a) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grund-
stück Flst.Nr. 193/1, Hauptstraße, Gemarkung Egenhausen
 - b) Neuanlage von Fahrsilos, Sickersaftbehälter, Dunglege,
Löschwasserbehälter, Bepflanzung und Entwässerung,
auf den Grundstücken Flst.Nr. 1937, 1938, 1940, 1941, Brück-
ckenweg, Gemarkung Egenhausen
 - c) Neubau eines Salzsilos für den Gemeindebauhof auf dem
Grundstück Flst.Nr. 181, Bömbachweg, Gemarkung Egen-
hausen
6. Anfragen und Anregungen
7. Bekanntgaben

Egenhausen, 11. Januar 2017

Sven Holder
Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten



Geburten im Monat Dezember

02.12.2016
Lotta Steeb

Eltern:
Daniela und Philipp Steeb,
In den Reutäckern 42/1



Amtliche Bekanntmachungen



Informationen zur Grundsteuer 2017

Für das **Jahr 2017** gelten die Hebesätze für die **Grundsteuer A** (land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke) mit **300** v. H. und die **Grundsteuer B** (bebaute bzw. bebaubare Grundstücke) mit **200** v. H. unverändert weiter.

Es werden keine Bescheide an die einzelnen Steuerpflichtigen verschickt.

Einen **neuen Grundsteuerbescheid** erhalten Sie nur dann noch, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. Auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 28. Dezember 2016 wird hingewiesen.

Die Grundsteuer ist in vier Raten – erstmals zum 15.2.2017 zur Zahlung fällig.

Was tun beim Auffinden eines Fundtieres

Fundtiere gelten rein rechtlich gesehen als „Fundsachen“ und fallen damit zunächst in die Zuständigkeit der Gemeinde als Fundbehörde. Diese ist grundsätzlich verpflichtet, Fundtiere entgegenzunehmen und entsprechend zu verwahren. Da es der Gemeinde in der Regel nicht möglich sein wird, Tiere artgemäß unterzubringen und zu versorgen, werden sie einer geeigneten und zuverlässigen Person oder Stelle übergeben. In der Gemeinde Egenhausen hat sich erfreulicherweise Frau Sandra Kollmar, Hauptstraße 40, zur Aufnahme von Fundtieren bereit erklärt.

Ablauf/Vorgehensweise:

Wenn Sie ein Tier gefunden haben, sollten Sie baldmöglichst mit unserem **Bürgerbüro (07453/95700)** Kontakt aufnehmen und den Fund dort **anzeigen**.

Sollten Sie bei der Gemeinde niemanden erreichen so wenden Sie sich bitte an die von uns beauftragte Person bei der Versorgung von Fundtieren, **Frau Sandra Kollmar (0151/59068159)**.

Die Gemeinde nimmt das Fundtier dann in Verwahr bzw. übergibt es an Frau Kollmar. Dort bleibt das Tier so lange, bis sich der Finder gemeldet hat. Sofern sich der Eigentümer eines Tieres nicht spätestens nach vier Woche gemeldet hat, kann in der Regel angenommen werden, dass er die Suche nach dem Tier aufgegeben hat und das Tier herrenlos geworden ist. Damit endet dann auch die Versorgungspflicht der Gemeinde und das Tier kann entweder dem Finder oder einer geeigneten Stelle (z.B. einem Tierheim) zur weiteren Betreuung überlassen werden.

Bitte beachten:

- Die Gemeinden sind nur für Fundtiere und nicht für herrenlose Tiere zuständig!
- Für herrenlose Tiere ist die Gemeinde nur dann zuständig, wenn diese Tiere die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden. In diesem Fall wird die Gemeinde als Ortspolizeibehörde tätig.
- Die Abgrenzung von Fundtieren und herrenlosen Tieren ist oft sehr schwierig. Zur Unterscheidung: Als Fundtier gilt ein Tier, das besitzerlos aber nicht herrenlos ist. Kennzeichnend für ein Fundtier ist: guter Ernährungszustand, Halsband, Kennzeichnungen, Zutraulichkeit.
- Eine Erstattungspflicht der Gemeinden für die Kosten einer tierärztlichen Behandlung verletzter oder krank aufgefunder Tiere in den Fällen, in denen der Finder das Tier nicht bei der Gemeinde oder einem von der Gemeinde mit der Unterbringung und Betreuung Beauftragten abgibt, sondern unmittelbar zu einem Tierarzt bringt, setzt voraus, dass die Behandlung des Tieres unaufschiebbar ist und der Finder seiner Anzeigepflicht nach § 965 BGB nachgekommen ist. Kommt der Finder seiner Anzeigepflicht nicht unverzüglich nach, hat er anfallende Kosten selbst zu tragen.
- Bei herrenlosen Tieren besteht kein Anspruch auch Kostenerstattung/-übernahme gegenüber der Gemeinde.

Um diese Jahreszeit finden wieder die Hauptversammlungen der Vereine statt.

Um unsere Vereinsanschriften immer auf dem neuesten Stand zu halten, bitten wir uns jede Änderung in der Vorstandschaft mitzuteilen.

Auch bitten wir Terminänderungen rechtzeitig mitzuteilen.
Herzlichen Dank, Ihre Gemeindeverwaltung

Kämmerei / Kasse

Die Kämmerei / Kasse ist aufgrund einer Programmumstellung am

Donnerstag, 12. Januar 2017 nicht besetzt.

Wir bitten um Beachtung.

Christbaumsammeln durch den Posaunenchor

Am 14.01.2017 sammelt der Posaunenchor ab 8.00 Uhr die ausgeschiedenen Weihnachtsbäume ein und entsorgt diese.

Um eine Spende wird gebeten.

Der Erlös kommt der Jungbläserarbeit zu Gute.

Ergebnisse der neuesten Geschwindigkeitskontrolle

Datum	Uhrzeit	Straße	Fahrzeuge	zulässige km/h	Beanstandete Fahrzeuge
15.12.2016	13:00 - 15:15 Uhr	Walddorfer Straße 13	535	50	60
15.12.2016	11:04 - 12:15 Uhr	Hauptstraße 62	115	50	0

Statistik aus dem Einwohnermelde- und Standesamt

Bevölkerung

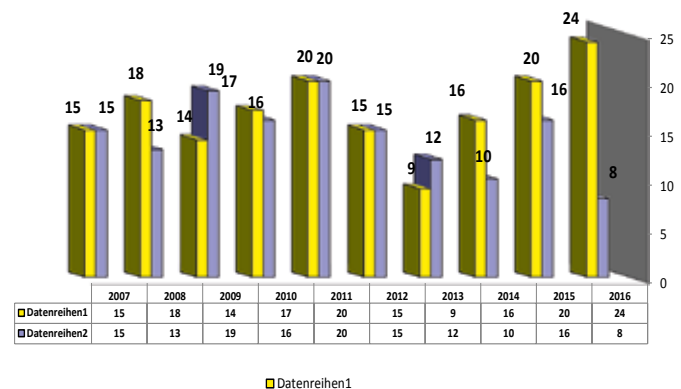
am 31.12.2016

2.036 Personen

Zuzüge	2016	110 Personen
Wegzüge	2016	93 Personen
Geburten	2016	24 Personen
Sterbefälle	2016	8 Personen

Insgesamt 174 Personen haben darüber hinaus noch einen **Nebenwohnsitz** in der Gemeinde.

Statistik über Geburten und Sterbefälle Gemeinde Egenhausen 2007 - 2016



Impressum Amtsblatt der Gemeinde Egenhausen

Herausgeber: Gemeinde Egenhausen - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Sven Holder, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen, Tel. 07453 9570-0 - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt - Bezugspreis: halbjährlich € 16,35. Anzeigenannahme: dusslingen@nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de Internet: www.wdspressevertrieb.de



Gemeinde Egenhausen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt

montags	8.00 - 12.00 und 15.00 - 16.30 Uhr
dienstags	8.00 - 12.00 und 15.00 - 16.30 Uhr
mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

Es wird gebeten, diese Sprechzeiten zu beachten.

Wichtige Rufnummern:

	Telefon	Telefax
Rathaus:	9570-0	7117
Bauhof:	2427	
Grundschule:	8860	
Kindergarten Spatzennest:		
Schulweg 2 a		
Frau Wenz	957190	
Frau Spittler	957191	
Frau Kuckel	957192	
Frau Dengler	0176 92204514	

Kinderkrippe Wunderkinder

Allmandweg 2
Frau Wurster 3239

Erdaushubdeponie „Egenhäuser Kapf“

Die Deponie ist ab 01.04.2017 - 31.10.2017 geöffnet.
Anlieferung nach Absprache mit dem Deponiewart
Herrn Schwarz, Telefon 0152 05901289
rechtzeitige Anmeldung erforderlich

Benutzung Back- und Schlachthaus

Anmeldung bei Familie Stroh, Im Brühl 1
Telefon 07453 930522
montags und donnerstags jeweils 8.00 - 9.00 Uhr,
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



Jetzt durchstarten und ins eigene Haus investieren!

Unser Energieberater erwartet Sie zur kostenlosen Erstberatung
am Donnerstag, 19. Januar im Rathaus, Sitzungssaal.

Vereinbaren Sie vorab Ihren persönlichen Termin bei unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 (Mo-Fr, 8-12 Uhr). Gerade jetzt im Winter werden uns die Schwachstellen unserer Häuser und Wohnungen so richtig bewusst: Wände und Fußboden bleiben kalt, es wird in der Wohnung oder manchen Zimmern nie richtig warm, durch Fenster und Türen zieht es!

Sprechen Sie mit unseren Energieberatern. Sie entwickeln für Ihr Gebäude ein stimmiges Gesamtkonzept, mit dem Sie es Schritt für Schritt zu einer modernen, energetisch optimierten Immobilie machen können.

Setzen Sie Ihr Geld dort ein, wo es Ihnen selbst zugutekommt: in Ihrem eigenen Haus! Ihr Fahrplan zu mehr Behaglichkeit und Wohnkomfort: Beratung jetzt, Umsetzung der Maßnahmen in den kommenden Monaten, behagliches Wohnen bereits im nächsten Winter. Weitere Informationen zum Thema und unsere monatlichen Energiespar-Tipps finden Sie auf unserer Internetseite www.kreis-calw.info – schauen Sie doch gleich mal rein.

Asyl

Herzliche Einladung zum Café International!

Am Samstag, 14.01.2017 im Zeitraum 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus in Egenhausen.

Alle Asylbewerber und Interessierte im Ort sind dazu herzlich eingeladen.

Bericht aus dem Gemeinderat

Am 13.12.2016 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

TOP 1 - Bürgerfragerunde

Herr Bürgermeister Holder begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sowie die Bürger im Zuhörerraum zur Weihnachtssitzung des Gemeinderats. Die heutige Sitzung beginnt bereits um 19.00 Uhr, damit bei entsprechender Disziplin auch entsprechend früher Feierabend gemacht werden kann.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass rechtzeitig eingeladen wurde und die Tagesordnung der Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde. Ebenso stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und fragt, ob die anwesenden Zuhörer von Ihrer Möglichkeit Fragen oder Anregungen gegenüber der Verwaltung oder dem Gemeinderat vorzutragen, Gebrauch machen möchten.

Frau Ursula Bayer meldet sich als gewählte Vertretung der Eltern der Kinder unseres Kindergartens Spatzennest. Sie bedankt sich für den tollen Kindergarten, den die Kinder sehr gern besuchen. Ebenso bedankt sie sich dafür, dass der Kindergarten in Egenhausen seit einigen Jahren beitragsfrei ist und die Familien damit finanziell entlastet werden. Dies wird von allen Familien sehr geschätzt. Sie hat als Dankeschön des Elternbeirats Weihnachtsgebäck mitgebracht.

Herr Bürgermeister Holder bedankt sich und betont, dass die Kinder und die Kinderbetreuung in Egenhausen ein großes und wichtiges Anliegen für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sind. Dies ist der tollen Arbeit unserer Erzieherinnen zu verdanken. Es freut ihn daher sehr, wenn zur Betreuung der Kinder in unserem Kindergarten eine positive Rückmeldung gegeben wird.

Es werden keine weiteren Fragen aus dem Zuhörerraum gestellt.

TOP 2 - Einführung einer Ganztagsbetreuung im Kindergarten Spatzennest

hier: Information zu den Rückmeldungen bzw. Anmeldungen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bei der verbindlichen Abfrage unter den Eltern des Kindergartens Spatzennest keine verbindliche Anmeldung für die Ganztagesbetreuung eingegangen ist. Demnach wird es keine Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2017 geben. Positiv ausgedrückt bedeutet dies, dass der derzeit angebotene Betreuungsumfang ausreichend ist. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Regelgruppe im Kindergarten Spatzennest mit einer Öffnungszeit von 35,5 h pro Woche eine sehr hohe Betreuungszeit im Vergleich zu anderen Gemeinden aufweist. Ohne Diskussion nimmt der Gemeinderat vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

TOP 3 - Annahme von Spenden für das 2. Halbjahr 2016

Bürgermeister Sven Holder führt in den Tagesordnungspunkt ein und informiert über die eingegangenen Spenden im 2. Halbjahr 2016. So konnten insgesamt Spenden in Höhe von 600,00 € verzeichnet werden. In der Sitzungsvorlage ist eine Spende des Sportkreis Calw an den Kindergarten Spatzennest aufgeführt. Bei diesem Betrag in Höhe von 300,00 € handelt es sich um den Preis eines Wettbewerbs, den der Kindergarten gewonnen hat. Es handelt sich hierbei nicht um eine Spende.

Bei den Spenden, die für die Asylunterbringung in Egenhausen eingegangen sind, informiert der Vorsitzende, dass diese Spenden



den zu 100% in die Betreuung und Integration von Asylbewerbern fließen werden bzw. bereits geflossen sind. So wurde es einigen Asylbewerberkindern ermöglicht im Sommer an einem Feriencamp auf dem Kapf teilzunehmen.

Auch die Grundschule wird wieder eine sinnvolle Verwendung für die Spende der Volksbank Nordschwarzwald finden, die den Schülerinnen und Schülern der Grundschule zu Gute kommt. Herr Gemeinderat Kern informiert, dass die Annahme der Spende von den beiden Asylbewerberfamilien ein Akt des Respekts des Gemeinderats war.

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Spenden der Gemeinde Egenhausen für das 2. Halbjahr 2016 in Höhe von 600,00 € an.

TOP 4 - Optionserklärung dem. § 27 Abs. 22 UStG für die Gemeinde Egenhausen und die Jagdgenossenschaft Egenhausen

Der Vorsitzende übergibt für die Vorstellung des Sachverhalts das Wort an die Kämmerin Frau Frank.

Diese erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Hierbei geht sie darauf ein, dass durch eine Gesetzesänderung die Besteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand geändert wurde. Die Gemeinden haben nun die Möglichkeit eine Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben und dadurch das alte Umsatzsteuerrecht bis zum 31.12.2020 weiter anzuwenden. Bei Anwendung des neuen Rechts könnten sich Auswirkungen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung und deren Einrichtungen, wie Feuerwehr oder Halle ergeben, die dann umsatzsteuerpflichtig würden. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt ein Schreiben dem BMF, welches zur Aufklärung von unbestimmten Rechtsbegriffen benötigt wird noch nicht endgültig vor.

Das Landratsamt Calw hat den Kommunen empfohlen die Optionserklärung abzugeben. Eine spätere Rücknahme der Erklärung ist zum folgenden Jahr möglich.

Da die Jagdgenossenschaft eine eigene Rechtsperson ist, welche durch die Gemeinde Egenhausen, bzw. den Bürgermeister vertreten wird, muss hier eine gesonderte Optionserklärung abgegeben werden. Diese muss ebenfalls durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Herr Holder ergänzt, dass andere Gemeinden ebenfalls die Optionserklärung abgeben werden bzw. bereits abgegeben haben.

Aus dem Gremium wird gefragt, ob die geplanten Investitionen einen Vorsteuerabzug nicht rechtfertigen würden. Die Kämmerin antwortet, dass dies nicht für einzelne Teilbereiche der Gemeinde beschlossen werden kann und sich bei der Halle, für welche im Jahr 2017 eine große Investition geplant ist in diesem Zusammenhang und durch die geringen Einnahmen eher nicht positiv auswirken würde. Es ist von Seiten der Verwaltung grundsätzlich vorgesehen, diesen Sachverhalt genau zu untersuchen und bei künftigen Änderungen jeweils neu zu prüfen.

1. Der Gemeinderat beschließt für sämtliche Einrichtungen der Gemeinde, u.a. Kindergarten, Grundschule, Feuerwehr, nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen der Gemeinde Egenhausen weiterhin den § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anzuwenden. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt abzugeben.
2. Der Gemeinderat beschließt, stellvertretend für die Jagdgenossenschaft Egenhausen, für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen der Jagdgenossenschaft Egenhausen weiterhin den § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anzuwenden. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

TOP 5 - Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein und informiert, dass der neue doppische Haushalt in Rekordzeit aufgestellt und vorbereitet wurde. Alle nötigen Leistungen hierfür sowie für die Umstellung des Rechnungswesens wurden hausintern durchgeführt. Er übergibt das Wort an Frau Frank, welche den Haushaltsplan in Grundzügen erläutert. Sie informiert, dass sich im kommunalen

Finanzausgleich zwischenzeitlich noch Änderungen ergeben haben und die Prognosezahlen des Landes angehoben wurden, was sich positiv für die Gemeinde Egenhausen auswirkt. Dies und einige geringfügige Anpassungen im Planwerk haben bewirkt, dass der Haushalt nun ausgeglichen ist. Die Erträge und Aufwendungen liegen jeweils bei ca. 3.800.000 €.

Im Finanzhaushalt haben sich ebenfalls noch Änderungen ergeben. Der Finanzhaushalt schließt mit einer Änderung an Zahlungsmitteln in Höhe von ca. - 1.400.000 €. Dies kann die schuldenfreie Gemeinde Egenhausen stemmen. In den künftigen Jahren sollte der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit jedoch weiter steigen, um nötige Investitionen zu finanzieren.

Herr Bürgermeister Holder ergänzt, dass der Haushalt ohne Erhöhungen bei der Grund- und Gewerbesteuer geplant ist. Die Hebesätze sollen auch im Jahr 2017 unverändert belassen werden. Die letzte Änderung bei den Hebesätzen der Grundsteuer erfolgte im Jahr 1989. Die Gewerbesteuer wurde zuletzt im Jahr 2009 angepasst.

Er informiert über die anstehenden Investitionen im Jahr 2017. Neben der Sanierung der Silberdistelhalle, für die ein Antrag auf Förderung im ELR-Programm gestellt wurde, ist eine Sanierungsmaßnahme bei Wasserleitungen und Kanälen in der Siedlung geplant. Zudem sollen verschiedene Feldwege saniert werden. Ein weiterer Programmpunkt wird der Neubau der Radwegverbindung zwischen Egenhausen und Bösing sein. Das Jahr 2017 ist damit ein investitionsreiches Jahr.

Frau Gemeinderätin Kirn fragt nach den Zuschüssen für die Kinderbetreuung. Aus dem Haushaltsplan geht hervor, dass je Kindergartenkind ein Zuschuss in Höhe von ca. 2.400 € pro Jahr und je Kleinkind unter drei Jahren ein Zuschuss in Höhe von 12.000 € durch den kommunalen Finanzausgleich an die Gemeinde gezahlt wird. Herr Bürgermeister Holder bestätigt diese Zuweisungen.

Herr Gemeinderat Kern informiert über die Verhandlungen des Hebesatzes der Kreisumlage, da dies in der örtlichen Tagespresse mit Schuldentilgung in Verbindung gebracht wurde. Dies war aber tatsächlich nicht der Fall. Eine Senkung der Kreisumlage kommt eins zu eins den Gemeinden zu Gute.

Zudem fragt er, wo die allgemeine Rücklage in der Doppik dargestellt wird.

Frau Kämmerin Frank erläutert, dass die allgemeine Rücklage aus der Kameralistik aufgelöst wird und es in der Doppik andere Rücklagen aus dem ordentlichen und dem Sonderergebnis geben wird. Diese sind zu Beginn des Jahres 2017 noch leer und können erst in den laufenden Jahren mit Gewinnen aus der Ergebnisrechnung gefüllt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 wie vorgelegt.

TOP 6 - Jahresabschluss der Wasserversorgung 2015

Die Wasserversorgung schließt mit einem Verlust in Höhe von 36.927,58 € (Vorjahr: - 38.081,55 €). Im Jahr 2015 wurden 7.335 m³ Wasser mehr verkauft als im Vorjahr. Dies hat höhere Erträge sowie gestiegene Aufwendungen für den Erwerb von Wasser bewirkt.

Im Jahr 2015 wurden die Änderungen beim Eigenkapital, welche mit dem Jahresabschluss 2014 beschlossen wurden, berücksichtigt. Das Eigenkapital hat mit Stand zum 31.12.2015 nun eine Quote von 28%.

Es ist davon auszugehen, dass durch die Anpassung der Gebühren deutlich mehr Einnahmen im Jahr 2016 erwirtschaftet werden.

Herr Gemeinderat Eberhard Hammer stellt noch einige Fragen zum Jahresabschluss. Frau Frank erläutert, dass hier unterschieden werden muss zwischen Abgaben- bzw. Gebührenrecht und auf der anderen Seite Steuerrecht. Hier sind unterschiedliche Regelungen zu beachten.

Die Gebühr wurde gebührenrechtlich kostendeckend kalkuliert. Eine Übersicht über den gebührenrechtlichen Jahresabschluss der Wasserversorgung wird spätestens mit der Jahresrechnung für das Jahr 2016 vorgelegt.

Herr Holder sagt zu, dass das Thema Gebühren- und Steuerrecht in Bezug auf die Wasserversorgung in einer Klausurtagung angesprochen werden soll.

Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss der Wasserversorgung für das Jahr 2015 zur Kenntnis.

TOP 7a - Bauvorhaben

hier: Errichtung eines Blockbohlenhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 332/4, Gartenstraße 32, Gemarkung Egenhausen

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Blockbohlenhauses auf dem o.g. Grundstück. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungsplanänderung „Untere Schelmenwiesen“ vom 28.03.1980. In diesem Plangebiet gilt ebenso die Satzung zur Änderung der Zulassung von Nebengebäuden vom 10.03.1999. Im vorliegenden Fall überschreitet das Bauvorhaben die zulässigen Festsetzungen des Bebauungsplans deutlich. Eine Zustimmung zum Bauantrag kann aus Sicht der Verwaltung und des Stadtbauamts Altensteig nicht erteilt werden.

Ohne Diskussion geht der Gemeinderat zur Beschlussfassung über. Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag aus den dargelegten Gründen nicht zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird nicht erteilt.

TOP 7b - Bauvorhaben

hier: Neubau eines Wohnhauses (Bungalow) mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 301/27, Baugebiet „In den Gärten“ Gemarkung Egenhausen

Der Antragsteller plant den Neubau eines Wohnhauses (Bungalow) mit Garage auf dem o.g. Grundstück. Der Wohn- und Schlafbereich soll barrierefrei auf einer Ebene erstellt werden. Eine Unterkellerung ist nicht vorgesehen.

Nach Mitteilung der zuständigen Baurechtsbehörde kann dem geplanten Walmdach zugestimmt werden. Sonstige Vorschriften, wie z.B. der Nachbarschutz, werden eingehalten. Dem Bauantrag kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Ohne Diskussion geht der Gemeinderat zur Beschlussfassung über. Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 7c - Bauvorhaben

hier: Neubau eines Firmengebäudes mit Adventurepark auf dem Grundstück Flst.Nr. 3427, Industriepark Altensteig-Egenhausen

Der Antragsteller plant den Neubau eines Firmengebäudes mit Adventurepark auf dem o.g. Grundstück. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Zweckverbands Industrie- und Gewerbebereich Altensteig-Egenhausen (Turmfeld).

Neben dem Firmengebäude sind ein Segway-Übungsplatz, eine Riesenswing-Schaukel, ein Spielfeld und eine Sandlagune/Sandbeachbereich vorgesehen.

Aus Sicht der Stadt Altensteig und der Gemeinde Egenhausen kann dem vorgelegten Bauantrag zugestimmt werden. Es bestehen keine Bedenken zum geplanten Bauvorhaben.

Ohne Diskussion geht der Gemeinderat zur Beschlussfassung über. Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 7d - Bauvorhaben

hier: Umbau und energetische Sanierung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 231, Hauptstraße, Gemarkung Egenhausen

Der Antragsteller plant den Umbau und die energetische Sanierung des bestehenden Wohngebäudes. Das Vorhaben befindet sich um unbeplanten Innenbereich.

Neben der geplanten Außendämmung, soll das Gebäude neu verputzt werden und Änderungen bei der Raumaufteilung vorgenommen werden.

Aus Sicht der Stadt Altensteig und der Gemeinde Egenhausen kann dem vorgelegten Bauantrag zugestimmt werden. Es bestehen keine Bedenken zum geplanten Bauvorhaben.

Ohne Diskussion geht der Gemeinderat zur Beschlussfassung über. Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 8 - Koordinierter Breitbandausbau im Landkreis Calw

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Land vom Landratsamt Calw. Dieser präsentiert das Konzept des

Landkreises zum Breitbandausbau. Er geht auf die verschiedenen Ausbaustandards ein und informiert über die mögliche Förderung.

Es ist vorgesehen die Gemeinden des Landkreises zu sogenannten Clustern zusammenzuschließen, um eine möglichst hohe Förderung zu erhalten. Bei der Förderung wird unterschieden zwischen ländlichem Raum (Förderung 100%) und Verdichtete Randzone (70%). Wenn in einem Cluster sowohl Gemeinden aus dem Bereich ländlicher Raum als auch aus der Randzone enthalten sind, kann die höhere Förderung für alle Gemeinden des Clusters beantragt werden. Die Gemeinde Egenhausen ist als Gemeinde im ländlichen Raum eingestuft. Sie bildet ein Cluster mit den Gemeinden Ebhausen, Rohrdorf und den Städten Haiterbach, Nagold und Wildberg. Für die Bildung eines Clusters gibt es dann zusätzlich noch 30% Förderung. Nach Information von Herrn Land kann die Gemeinde Egenhausen dadurch mit einer Förderung von 130% rechnen. Die Förderung bemisst sich nach festgelegten Preisen für den Ausbau (lfd. meter). Es ist davon auszugehen, dass auch bei einer Förderung von 130% noch ein Restbetrag bei der Gemeinde hängen bleibt.

Herr Holder bedankt sich für den Vortrag und ergänzt, dass die Gemeinde Egenhausen durch Kabel BW bzw. NeckarCom bereits ein überdurchschnittlich ausgebautes Breitbandnetz in der Gemeinde vorweisen kann. Dieser Vorsprung im Bereich Breitband soll beibehalten und ausgebaut werden.

Die Beschlussvorschläge des Landratsamts werden ergänzt um den Punkt, dass die Gemeinde Egenhausen erst eine Breitbandanalyse durchführen lässt auf deren Grundlage dann entschieden werden kann, wie der weitere Ausbau der Breitbandversorgung in Egenhausen gestaltet wird.

Nach einer kurzen Frage aus dem Gremium zu einer möglichen Förderung durch den Bund, geht der Gemeinderat zur Beschlussfassung über.

4. Die Gemeinde Egenhausen beantragt derzeit Fördermittel für Beratungsleistungen und Markterkundungen, durch die dann eine Breitbanderschließung in den Ausbaugebieten des Gemeindegebiets mit der angegebenen Technologie in dem angegebenen Zeitraum durchgeführt werden kann.
5. Die **Gemeinde Egenhausen** geht mit folgenden Städten und Gemeinden:
 - Gemeinde Althengstett
 - Stadt Calw
 - Stadt Haiterbach
 - Stadt Nagold
 - Stadt Wildberg
 - Gemeinde Ebhausen
 - Gemeinde Rohrdorf

eine interkommunale Zusammenarbeit zum gemeinsamen Breitbandausbau in den Gemeindegebieten im Sinne der VwV Breitbandförderung vom 01.08.2015 ein.

6. Die Federführung des Projekts bzw. zukünftiger Projekte obliegt hierbei der **Stadt Haiterbach**.
7. Die Art und der Umfang der interkommunalen Zusammenarbeit richten sich nach der VwV Breitbandförderung vom 01.08.2015 bzw. zukünftig gültiger Vorschriften.

TOP 9 - Anfragen und Anregungen

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anfragen oder Anregungen an die Verwaltung herangetragen.

TOP 10 - Bekanntgaben**1. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Gemeinderat hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung über Personalangelegenheiten beschlossen. Der Antrag von Frau Sarah-Jane Stöhr ihre Beschäftigung als Hauptamtsleiterin dauerhaft auf 50% zu reduzieren wurden zugestimmt. Zugleich wurde die unbefristete Weiterbeschäftigung von Frau Stefanie Frank als Kämmerin der Gemeinde beschlossen.

Herr Bürgermeister Holder führt hierzu aus, dass dies eine wichtige Entscheidung für die Gemeinde Egenhausen war. Die Aufgaben der Verwaltung werden nicht weniger und können mit dem neu aufgestellten Team angenommen und abgearbeitet werden.



U.a. wurde die Aufstellung des neuen Haushaltsplans nach neuem Recht mit der dazugehörigen Bewertung von der Verwaltung allein gestemmt und nicht auf die Hilfe von externen Büros zurückgegriffen. Er dankt dem Gemeinderat für diese zukunftsweisende und weitsichtige Entscheidung.

Frau Stefanie Frank bedankt sich an dieser Stelle beim Gemeinderat für die Entscheidung und die Möglichkeit sich weiter für die Gemeinde einzubringen und zu arbeiten.

2. Fällung von Pappeln

Herr Bürgermeister Holder informiert, dass die Gemeinde ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen und ein paar Pappeln entlang des Fußweges zum Sportplatz fällen muss. Dies wird in Form einer kleinen Aktion mit der Feuerwehr und einer Straßensperrung zeitnah erledigt werden.

TOP 11 - Jahresrückblick 2016

Herr Bürgermeister Holder trägt, wie auch im Vorjahr, seinen Jahresrückblick vor und geht hierbei auf die vielen Veranstaltungen, Änderungen und Aufgaben der Gemeinde Egenhausen ein, welche im Jahr 2016 angegangen und durchgeführt wurden.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Egenhausen hat einen Zuwachs von 42 Personen zu verzeichnen, darunter bisher 23 Geburten und 8 Sterbefälle.

Er dankt insbesondere den vielen ehrenamtlichen Helfern, die sich bei der Unterbringung und Integration der Asylbewerber in Egenhausen eingesetzt und eingebracht haben.

Zudem hebt er die diesjährige Veranstaltung der Gewerbetreibenden „Hub-Open“ im Sommer hervor, die für ihn eines der Highlights im Jahr 2016 dargestellt hat.

Ebenso blickt er auf die große und hervorragende Sportheim-Einweihung im Herbst zurück, bei der die gesamte Gemeinde teilgenommen hat.

Zum Jahr 2017 wagt er einen Ausblick. So wird sich die Gemeindeverwaltung im Jahr 2017 der großen Aufgabe eines Sanierungsverfahrens stellen, um innerörtliche Potentiale zu nutzen. Zudem sind noch weitere Projekte, wie die Sanierung der Halle und Kanäle im Jahr 2017 geplant.

Der Bürgermeister fasst abschließend zusammen, dass in seinen Augen, das was die Gemeinde Egenhausen auszeichnet und einzigartig macht, das große Wir-Gefühl und der riesige Zusammenhalt in der Gemeinde ist. Viele Veranstaltungen und Events in der Gemeinde werden durch das Ehrenamt gestaltet und vorbereitet. Sollten einmal kritische Themen auf den Tisch kommen, wird miteinander gesprochen und der Blick anschließend gemeinsam nach vorne geworfen. Vielen Dank dafür an alle BürgerInnen, Vereine und den Gemeinderat für das gute Miteinander.

Zu guter Letzt bedankt sich der Vorsitzende bei den beiden Kreisratsmitgliedern Herr Hans Kern und Herr Helmut Hauser aus dem Gemeinderat, welche die Gemeinde Egenhausen und ihre rund 2.000 Einwohner im Kreistag vertreten. Ebenso bedankt er sich bei den Stellv. Bürgermeistern Herrn Kern und Frau Köhler u.a. für die guten Gespräche. Ein großes Dankeschön geht auch an den Gemeinderat für das konstruktive Miteinander im vergangenen Jahr. Dank und Lob wird an die vielen Ehrenamtlichen der Gemeinde und die unzähligen Stunden Einsatz und Engagement ausgesprochen. Herr Holder bedankt sich auch bei dem gesamten Mitarbeiter-Team für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Herr Gemeinderat Kern blickt ebenfalls auf das Jahr 2016 zurück und fasst zusammen, dass das Jahr 2015 für Herrn Holder, als neuen Bürgermeister die Kennenlernphase war. Im Jahr 2016 gab es auch mal kritische Themen, welche aus der Welt geschafft wurden. Für das Jahr 2017 wurde damit der Grundstein gelegt, so dass Verwaltung und Gemeinderat nun durchstarten können und mit einigen Projekten vorankommen um die Gemeinde weiterzuentwickeln.

Herr Gemeinderat Kern dankt abschließend dem Bürgermeister im Namen des Gemeinderats und der Bevölkerung. Er spricht ebenfalls seinen Dank an alle Mitarbeiter der Gemeinde Egenhausen aus.

Nachrichten aus den Schulen

Grundschule Egenhausen

Kinder und Teens stark machen!
Ein Informationsabend über STEP Erziehungskurse für Eltern, Lehrer und Interessierte

Ziele des Erziehungskurses sind:

Gute Beziehungen zwischen Eltern und Kindern als Grundlage für ein gelingendes Zusammensein. Eine gute Atmosphäre, ein respektvoller Umgang im Elternhaus, Kindergarten und in der Schule.



Wann? Dienstagabend, 17.01.2017 um 20.00 Uhr
Wo? Grundschule Egenhausen, Schulweg 2

Die Erziehungskurse werden durch das Landesprogramm STÄRKE gefördert.

Der Kurs kostet inklusiv Lehrbuch 50.- Euro und beginnt am 31.01.2017,

10 Einheiten immer dienstagsabends.

Für Familien in besonderen Lebenslagen

werden die Kosten vom Landratsamt übernommen.

Veranstalter: Grundschule Egenhausen, Rektor Dirk Seifert

Referenten:

Karin und Heinz Veigel,
Erzieherin/Realschullehrer,
ausgebildete STEP-Erziehungstrainer



Volkshochschule

vhs

Volkshochschule Oberes Nagoldtal

Zweigstelle Egenhausen

Anmeldung im Rathaus Egenhausen, Telefon 07453/9570-14 oder im Internet unter www.vhs-nagold.de oder per E-Mail unter info@vhs-nagold.de

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie bei Maïke Prolingheuer (Leiterin vor Ort). Sie freut sich auch über Ideen und Anregungen. Tel.: 07453/9580900

E-Mail: prolingheuer@vhsnagold.de

10-Fingersystem in 5 Stunden - für alle Altersgruppen

Leitung: Margit Hornberger

Beginn: Dienstag, 17.01.2017, 18:00 - 19:15 Uhr, 4-mal

Ort: Grundschule, Schulweg 2, Computerraum, Egenhausen

Gebühr: 83,00 EUR